



ödp-Kreistagsfraktion
Jörg Kästl
Propst-Mayr-Str. 7
85368 Moosburg

An den Landrat des Landkreises Freising
Herrn Michael Schwaiger
per Fax: 08161/600-611
(2 Seiten)

Moosburg, 05.10.2010

Sehr geehrter Herr Landrat Schwaiger,

wir möchten Sie bitten, folgenden Antrag an die Fraktionen im Kreistag weiterzuleiten und im Kreistag öffentlich zu behandeln.

Der Kreistag möge die folgende Resolution beschließen:

Der Landkreis Freising appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten, die Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 -gemäß dem Ausstiegsszenario der alten Bundesregierung- im Jahre 2011 zu beenden.

In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Begründung:

Die Bundesregierung will nun nach eigenen Verlautbarungen eine deutliche Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke umsetzen.

Nach Ansicht der ÖDP-Fraktion ist der Betrieb von Atomkraftwerken aus Sicherheitsgründen, wegen der ungeklärten Entsorgung und wegen der Verdrängung einer regenerativen Energieversorgung grundsätzlich abzulehnen. Der Landkreis Freising sollte aufgrund seiner Betroffenheit durch das Atomkraftwerk Isar 1 mit der Resolution Einfluss auf die weitere Meinungsbildung nehmen.

Wir greifen damit einen Antrag auf, der in Landshut mehrheitlich von der CSU-Fraktion in den Stadtrat Landshut eingebracht wurde und den wir vollinhaltlich unterstützen.

Die Resolution findet ihre Begründung in dem Gefährdungspotenzial, das für unsere Region und ganz Bayern von dem Atomkraftwerk Isar 1 ausgeht. Das 1979 in Betrieb gegangene Atomkraftwerk Isar 1 genügt nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Insbesondere muss auf den mangelnden Schutz gegen den Absturz von Flugzeugen und gegen terroristische Angriffe hingewiesen werden. Mindestens in diesen beiden Punkten hat sich die Gefährdungseinschätzung seit der Inbetriebnahme so wesentlich erhöht, dass man von einem Wegfall der ursprünglichen Beurteilungsgrundlage ausgehen kann.

Das vor 31 Jahren in Betrieb genommenen Atomkraftwerk Isar 1 ist wie jede technische Anlage mit zunehmender Betriebsdauer auch störanfälliger. Das beweist die Störanfälligkeit der älteren deutschen Atomkraftwerke, die aus diesem Grund bereits vom Netz genommen werden mussten. Angesichts der besonderen Gefährdungssituation des Landkreises Freising ist eine weitere Gefahrzeitverlängerung und damit Erhöhung des Gefährdungspotenzials durch das Atomkraftwerk Isar 1 nicht zu verantworten.

Wir setzen nicht auf eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, sondern auf die zukunftsweisenden und -sichernden Maßnahmen hinsichtlich Energieeffizienz, Energiebedarfsminderung, Nutzung vorhandener Potentiale, die Verwendung von hocheffizienten Techniken und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.

Zudem ist die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle vollkommen ungeklärt. Selbst bei einem geologisch langfristig stabilen Endlager besteht das Problem, dass aus Strahlenschutzgründen eine kontinuierliche Bewachung über einen Zeitraum von 1 Million Jahren zuverlässig gewährleistet sein muss. Bei Asse hat das, obwohl die Anlage unter Aufsicht des Bundes steht, nicht einmal 20 Jahre funktioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kästl

Dr. Christian Fiedler

Manfred Reuß